

Zur Nomenclatur der Cryptocephaliden

von

H. v. Kiesenwetter in Dresden.

Der über diesen Gegenstand in der Berl. ent. Zeitschr. 1873 p. 161 flg. erschienene Aufsatz von E. v. Harold ist durch die Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit der darin niedergelegten literarischen Erörterungen in hohem Grade erfreulich. Ich darf das wohl, nachdem ich den Quellenstudien Harold's in diesem Falle meinerseits nachgegangen bin, hier constatiren, da nicht jeder Entomolog Zeit und Lust zu einer Nachprüfung haben möchte. Für durchaus richtig halte ich namentlich die Deutungen von *Cryptocephalus flavoguttatus* Schrank (No. 1 bei Harold), *Böhmii* Suffr. (No. 7), *octopunctatus* Scop. (No. 9), *decemmaculatus* Lin. (No. 12), *quinque-punctatus* Harrer (No. 14), *frenatus* Laich. (No. 18), *imperialis* Laich. (No. 21), *quatuor-decemmaculatus* Schneider (No. 32), *rufipes* Göze (No. 34), *Schäfferi* Schrank (No. 35), *signatus* Laich. (No. 37) etc.

Gegen Harold's entschiedenes Bestreben, für jede Gattung oder Art, ja Varietät, den ältesten für dieselbe in der Literatur vorhandenen Namen zur Geltung zu bringen, und dabei streng consequent zu verfahren, läßt sich bei der großen Aufgabe, die sich Harold als Catalogsverfasser gestellt hat, an sich nichts einwenden. Aber unbeschadet aller Consequenz ist bei Wiederherstellung eines solchen vergessenen Namens neben Constatirung, daß er älter sei als ein anderer, vor Allem auch der Nachweis erforderlich, daß er sich auf das Naturobject, dem man ihn zutheilen will, auch wirklich bezieht. Eine bloße Behauptung, daß es so sei, ohne gehörige Begründung derselben, ja selbst die Darlegung der Möglichkeit oder einer leidlichen Wahrscheinlichkeit in dieser Beziehung hat keinen Anspruch auf Beachtung, wenn man sich nicht in Unsicherheiten und endlose Streitigkeiten und Zweifel stürzen will. Das Thier, das etwa Herr Müller für *Cryptocephalus minutus* er-

klärt, ernennt Herr Schulze vielleicht zu *Cryptocephalus macellus* und ein Dritter zu *Cryptocephalus pusillus* etc., ohne dafs dabei einer nachweislich mehr Recht oder Unrecht hat als der andere.

Bekanntlich hat längere Zeit hindurch in der Entomologie der Gebrauch gegolten, den Werken des Fabricius eine exceptionelle Stellung in der Weise einzuräumen, dafs man seine Nomenclatur entweder unbedingt oder doch insoweit es sich nicht um Herstellung einer Linné'sche Benennung handelte, als mafsgebend annahm und ihm gegenüber die Geltung der Priorität suspendirte. Noch Erichson in den Insekten Deutschl. III. hat die Fabricische Nomenclatur vielfach in dieser Weise bevorzugt, und Suffrian hat in der Stett. ent. Zeit. 1858 p. 169 No. 10 einen Vorschlag in demselben Sinne gemacht und motivirt. Das hatte auch, ganz abgesehen von jeder Ehrfurcht oder berechtigter Achtung vor Fabricius manches für sich, da es die Welt vor einer Sündfluth vergessener Namen und archäologischer Erörterungen bewahren konnte. Indessen sind die dagegen sprechenden Gründe, vor allem die Nothwendigkeit, in Nomenclaturangelegenheiten ein einheitliches Princip mit Consequenz durchzuführen, offenbar überwiegend, und es ist dies namentlich in den von der Entomologenversammlung zu Dresden im Jahre 1858 berathenen Gesetzen anerkannt worden. Gleichwohl scheint es mir bei dieser Sachlage nicht gerechtfertigt, wenn Harold in den Fällen, wo Suffrian nach dem von ihm vertretenen Principe verfährt, von „Unbegreiflich“ und dergleichen spricht.

Zu 4. *Cryptocephalus biguttatus* Schaller, *chrysopus* Gmelin, *haemorrhoidalis* Schneider gehören sicher zu unserm heutigen *Cr. Hübneri*. Den Namen *biguttatus* darf man aber meiner Meinung nach um deswillen nicht in Anwendung bringen, weil *Cr. biguttatus* Scop., mit welchem er collidirt, doch wohl eine eigene, von *Cr. bipunctatus* Linn. verschiedene Art ist.

6. Wenn Harold bei seinem grossen Cataloge gewissermassen als Vorbereitungsarbeit für denselben, nomenclatorische Aenderungen vorschlägt, so ist das ganz zweckmäfsig. Es wird dadurch dem entomologischen Publikum Gelegenheit gegeben, etwaige Einwendungen vorzubringen, die Harold, wenn er sie als richtig anerkennt, in seinem Cataloge berücksichtigen kann. Im Allgemeinen wäre es aber sehr zu wünschen, dafs man sich mit dieser Art, seinen Namen als Autor in die Cataloge einzuführen, thunlichst beschränkte, und darauf hielte, solche Umtaufungen nur in Verbin-

zung mit wissenschaftlichen Erörterungen über die betreffenden Naturobjecte selbst vorzunehmen.

7. Der Name *Bohemius* Drapiez ist nicht minder, wie der Germar'sche Name *Böhmii* ein dem Entdecker des Thierès, Böhm gewidmeter. Weshalb nun, wenn man Dedicationsnamen der einen Art heiler Haut passiren läßt, nicht auch Dedicationsgenitive in der von dem Autor gewählten Form recipiren? Ich bin seiner Zeit von Morawitz in ziemlich heftiger Weise angegriffen worden, weil ich mich dagegen ausgesprochen hatte, dergleichen Genitive principmäfsig nicht nach den Gesetzen der lateinischen Sprache, sondern nach einer für solche Specialfälle eigens erfundenen Regel zu bilden. Ich habe damals auf diese Angriffe nicht geantwortet, halte es auch heute noch für überflüssig, etwas weiteres darüber zu sagen, als dafs ich nach den von mir aufgestellten Grundsätzen meinerseits die schlimmsten Genitivbildungen, deren sich ein Autor schuldig machen kann, nie geändert habe und nie ändern werde. Wenn man des Herrn Wulfius aus dem ursprünglichen Wolf oder Wulf bereits einmal latinisirten Namen mit dem Genitiv *Wulfusi* in zweiter Potenz latinisirt, so tröste ich mich mit dem Gedanken, dafs es im Lateinischen *blandus* und die Quelle *Blandusium* giebt, und gebe dem *Carabus Wulfusi* sein Recht auf unverkümmerte, correcte Wiedergabe in der von dem Autor einmal beliebten Form. Mit Recht aber glaube ich mich beschweren zu dürfen, wenn ein etwa von mir zu Ehren eines Wulfius sprachrichtig *Wulfii* getaufter Käfer in *Wulfusi* umgetauft und hinter diesem sprachlichen Gebilde mein Name als Autor gestellt werden soll. Die Stabilität der Nomenclatur ist doch wirklich zu wichtig, als dafs man an einmal in die Wissenschaft eingeführten Namen ohne Noth herumändern sollte. Selbst abgesehen hiervon gerathen die Vertreter der Zwangsgenitivbildung für Dedicationsnamen in fortwährende Inconsequenzen. Weshalb ist der Dedicationsgenitiv *Peyronis* gestattet, während *Peyronii* in *Peyroni* umgeändert wird? weshalb läßt man dem *Cryptocephalus Moraei* den ihm von Linné zu Ehren des Moraeus gegebenen Namen, der consequenter Weise die Form *Moraeusi* annehmen müßte? weshalb ändert man *Anthobium Scribae* nicht in *Scribai*? Ich meine, ein wenig mehr Respect vor dem Autorrechte, dem Herr von Harold sonst so sehr das Wort redet, könnte hier nicht schaden.

19. Die richtige Benennung einer Art läßt sich, abgesehen von einzelnen Fällen, wo die immer nur mit Vorsicht zu benutzende Tradition aushilft, in der Regel eben nur auf Grund einer aus-

reichenden Beschreibung oder Abbildung u. s. w. feststellen, so daß beides sich gegenseitig bedingt, und eine richtige Benennung auf Grund einer unzureichenden Beschreibung ein Ding der Unmöglichkeit ist. Im vorliegenden Falle handelt es sich darum, ob für *Cryptoceph. minutus*, sowie diese Fabricische Art von Suffrian, beziehentlich seinen Vorgängern näher erläutert und beschränkt worden ist und wie sie gegenwärtig allgemein aufgefaßt wird, der Name *fulvus* Göze einzuführen sei. Da dieser *fulvus* Göze nun von unserm heutigen *minutus* verschieden und auf einen ganzen Complex verwandter Arten zu beziehen ist oder doch bezogen werden kann, wie dies Herr von Harold selbst annimmt, so erscheint es mir als ungerechtfertigte Willkühr, den Göze'schen Namen der Geoffroy'schen Mischart gerade auf den heutigen *minutus* zu beziehen. Daraus, daß *minutus* Fabr. ursprünglich ebenfalls unzureichend beschrieben worden, ist für die sichere Deutung des *fulvus* nichts zu entnehmen, höchstens würde daraus zu folgern sein, daß Suffrian den Namen als unsicher ganz aufzugeben berechtigt gewesen wäre. Da er dies nicht gethan, vielmehr seinen *minutus* als den eigentlichen Hauptbestandtheil der Fabrici'schen Art gleichen Namens betrachtet hat, so ist dieser Name hiermit gerettet. Allenfalls könnte man bei demselben anstatt Fabr. Suffrian citiren, was nach meiner Auffassung nomenclatorisch keine besondere Bedeutung hat.

26. Die von Göze *nigrocoeruleus* genannte Art kann möglicherweise allerdings zu *fulcratus* gehören, eben so gut aber auch auf andere verwandte Arten bezogen werden. Auf bloße Möglichkeiten hin darf man aber die gangbare Nomenclatur nicht zu ändern unternehmen.

27. Daß Abänderungen einmal publicirter Namen Niemandem, auch dem Autor selbst nicht zustehen, ist gewiß richtig. Grade Harold statuirt aber außer der hier als einzig zulässig angegebenen Ausnahme eine ganze Reihe anderer Ausnahmen und Ausnahmchen. So ändert er sprachwidrig gebildete Namen nach den Regeln der classischen Sprachen in sprachrichtige, und umgekehrt sprachrichtige, in Dedicationsfällen, in sprachwidrige oder doch in ihrer sprachlichen Zulässigkeit zweifelhafte um etc. Meiner Meinung nach ist das hier einschlagende Princip in §. 13 der Nomenclaturgesetze von 1858 bereits richtig und so formulirt, daß alles folgende, nicht sowohl als Ausnahme von der aufgestellten Regel, als vielmehr als consequente Durchführung derselben erscheint.

28. Die Namenänderung ist nicht anzufechten, da *Crypt. nitidulus* Gyll. Suffr. mit dem älteren, davon verschiedenen *Crypt. nitidulus* Fabr. collidirt. Der Satz, daß schon die falsche Bezugnahme der Namen hinfällig mache, widerspricht dem von Harold selbst unmittelbar vorher unter 27. ausgesprochenen Principe. Ein falsches Citat, auch wenn es zur Wahl des betreffenden Namens Veranlassung gab, darf, wenn man ein einheitliches Princip logisch und consequent durchführen will, nicht mehr und nicht weniger Bedeutung haben, wie jede andere falsche oder ungenaue Angabe.

29. Ganz richtig; nur kommt *Crypt. 8punctatus* in der hier angezogenen Ausgabe des Harrer'schen Buches von 1784 weder zweimal noch überhaupt vor, erscheint vielmehr erst in der 2ten Ausgabe von 1791.

30. Möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß *flavilabris* Fabr. und *parvulus* Müller dasselbe sind. Als Wirklichkeit ist aber diese Möglichkeit nicht nachgewiesen. Schon in der andern Benennung des Thieres könnte man den Ausdruck eines Zweifels an der Artidentität finden. Jedenfalls handelt es sich bei dem *flavilabris* Fabr. nicht bloß um eine neue Benennung des Müller'schen *parvulus*, denn Fabricius sagt von seinem Käfer „Habitat in Betula Saxoniae, Dom. Schaller“, beschreibt also ein ihm aus Mitteldeutschland, nicht aus Dänemark, zugekommenes Thier. Wenn man bedenkt, wie wenig genau es in alter Zeit mit den Citaten genommen wurde, so ist es ganz verfehlt, gerade auf diese einen entscheidenden Werth zu legen. Im Gegentheile hat man jederzeit mehr darauf zu sehen, was ein Schriftsteller, als von ihm selbst beobachtet, beschreibt, als auf das, was er citirt. Auch im gewöhnlichen Leben gilt der Augenzeuge mehr, als der Zeuge vom bloßen Hörensagen.

40. Ganz einverstanden; möchte Herr von Harold selbst nach diesen vermittelnden Grundsätzen verfahren! Was in aller Welt findet er aber an dem Superlativ *minutissimus* Fatales? Die Bildung ist, wie man es von Suffrian gar nicht anders erwarten konnte, völlig sprachrichtig.

45. Daß der Name *quadripustulatus* Gyll. beizubehalten ist, scheint mir unzweifelhaft. Hier kann man nicht einmal durch die citirte Fabricische Beschreibung irregeleitet werden. Das Gyllenhal'sche Fragezeichen warnt uns ja zur Genüge.

48. Wenn nicht etwa aus dem von Harold unter 51 berichteten Vorkommen der *Pachybrachys*-Arten bei Insbruck ein bestimmter Anhalt für die Deutung des Laicharting'schen Käfers zu finden ist, so wird es bei der Suffrian'schen Nomenclatur zu bewenden haben. Will man anstatt Fabricius einen anderen Autor citiren, so würde dieß meiner Meinung nach nur Suffrian sein können, nicht aber ein Autor, der den Suffrian'schen *hieroglyphicus* so beschrieben hat, daß man eben nicht weiß, ob es dieser oder ein anderer Käfer ist.